

Information

Datum 2. Juli 2024

Personalausweis beantragen

Deutsche Staatsbürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis (oder Reisepass) zu besitzen.

Hinweise:

- Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, gelten als allein antragsberechtigt. Zur Beantragung des Personalausweises ist daher die persönliche Vorsprache zwingend erforderlich. Sofern es sich um eine Erstbeantragung eines Ausweisdokuments handelt, muss auch ein Elternteil zur Identitätsbestätigung mit anwesend sein.
- Auch vor dem 16. Lebensjahr kann man einen Personalausweis erhalten. Dazu muss die Person, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des/der Minderjährigen bestimmt, den Antrag stellen. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Sorgeberechtigte den Antrag stellen. Die sorgeberechtigte Person und der/die Minderjährige müssen gemeinsam persönlich vorsprechen. Wenn beide Elternteile sorgeberechtigt sind, reicht es aus, wenn ein Elternteil anwesend ist, der zweite Elternteil kann die Anträge nachträglich bei der Abholung unterschreiben.
- Seit dem 1. November 2010 erhalten Sie bei der Beantragung eines Personalausweises die Ausweiskarte im praktischen Scheckkartenformat. Die aufgedruckten Daten, das Passfoto und (ab dem 6. Lebensjahr) die Fingerabdrücke im Personalausweis sind digital gespeichert.
- Die Beantragung eines Personalausweises ist grundsätzlich nur bei der Ausweisbehörde der Hauptwohnung durch persönliche Vorsprache möglich.
- Zur Überbrückung können Sie einen vorläufigen Personalausweis erhalten, dieser wird sofort ausgestellt, die Gültigkeit beträgt drei Monate.

Gültigkeit der Personalausweise:

- Für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre
- Für Personen über 24 Jahre: 10 Jahre
- vorläufiger Ausweis: maximal 3 Monate - Verlängerung ist nicht möglich.

Hinweise zur Abholung:

- Die Aushändigung kann an die Antragstellerin/ den Antragsteller oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen. (Vollmacht für Abh. Personalausweis)
- Auch die/der Sorgeberechtigte benötigt von der Ausweisinhaberin/ dem Ausweisinhaber eine entsprechende Vollmacht, wenn sie/ er das 16. Lebensjahr vollendet hat.

- Eine Übersendung per Post ist nicht möglich.

Benötigte Unterlagen:

- Bringen Sie ein aktuelles (max. 6 Monate alt), biometrietaugliches Passbild (schwarz-weiß oder farbig) in der Größe von 45 x 35 mm im Hochformat mit. (Gesichtshöhe: 32 - 36 mm). Das Foto muss Sie (Ausnahme: Glaubensgrund oder Krankheit) grundsätzlich ohne Kopfbedeckung und in Frontalansicht zeigen. Wir akzeptieren keine bearbeiteten oder überarbeiteten Fotos!
- Bisheriger amtlicher Ausweis (Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass soweit vorhanden)
- Wir benötigen Ihre letzte Personenstandsurkunde. Bei ledigen Personen die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen die Heiratsurkunde.

Wichtig:

Die Ausweisbehörde behält sich vor, zur Klärung von Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (zum Beispiel Sorgerechtsbeschlüsse, Personenstandsurkunden insbesondere bei Namen mit diakritischen Zeichen, Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit).

Bearbeitungszeit

Ca. 3 Wochen

Gebührenrahmen:

- Unter 24 Jahren: 22,80 Euro
- Über 24 Jahren: 37,00 Euro
- Vorläufiger Personalausweis: 10 Euro
- Einschalten/Entsperrung der Online-Ausweisfunktion: gebührenfrei
- Änderung bzw. Neusetzen der PIN: gebührenfrei

Zahlungsarten

- Barzahlung
- Debit- oder Credit-Karte

Weiterführende Informationen:

- [Vollmacht für Abholung](#)
- [Länderinformation des Auswärtigen Amts](#)
- [Personalausweisportal](#)
- [Informationen der Bundesdruckerei](#)
- [Bundesnetzagentur](#)
- [Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik](#)
- [AusweisApp-Portal](#)
- [Sicherheitsportal](#)

- [IT-Sicherheit](#)